

# Stadt Hildburghausen

05.04.2023

## Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0874/2023

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Deckert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	19.04.2023	Ja: 7 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.04.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	27.04.2023	Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 1

### Bezeichnung der Vorlage:

Einzelantrag für das Vorhaben "Erstellung einer Gartendenkmalpflegerischen Zielstellung für den Schlosspark" zur Förderung im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Einzelantrag zur Förderung des Vorhabens „Erstellung einer Gartendenkmalpflegerischen Zielstellung für den Schlosspark“ im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Höhe von 17.800,00 €. Die Förderung beträgt 80 %. Das Vorhaben wird mit 8.700,00 € vom Landesamt für Denkmalpflege unterstützt.

gez.

Beigeordneter  
Burkhard Knittel

gez.

zust. Amtsleiter  
Rüdiger Kelm

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöllner

## **Begründung:**

Zur Wiederbelebung des Parks im Rahmen von Veranstaltungen und der täglichen Nutzung durch die Bevölkerung ist es erforderlich den Park wieder in einen angemessenen Zustand zu versetzen.

Im Jahr 2022 fanden verschiedene Begehungen des Parks statt, bei denen verschiedene Probleme im Zusammenhang mit dem Park formuliert wurden.

Es fand auch ein Abstimmungstermin mit Herrn Martin Baumann/ Abteilungsleiter Gartendenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie statt. Bei diesem Termin wurden die Einzigartigkeit und der damit verbundene hohe Stellenwert des Parks betont und die Zuteilung von Fördermitteln in Aussicht gestellt.

Neben den Mitteln der Denkmalpflege sollen auch Fördergelder der Städtebauförderung verwendet werden, um den Eigenanteil der Stadt möglichst gering zu halten.

Die denkmalpflegerische Zielstellung soll künftig die Grundlage für alle Maßnahmen am Park sein und ist Voraussetzung für die Beantragung weiterer Fördermittel für die erforderlichen Einzelmaßnahmen.

In der denkmalpflegerischen Zielstellung sollen Darstellungen und Formulierungen von Entwicklungszielen für die Gesamtanlage und einzelner Anlagenbereiche erarbeitet werden. Sowie eine allgemeine Beschreibung der denkmalpflegerischen Vorgaben hinsichtlich bevorstehende Pflege- und Objektplanungen.

## **Anlagen:**

- Zwischenmitteilung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern 2023
- Angebot Heinisch Landschaftsarchitekten

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Justiziar  
Amt 20  
Amt 60**